



**Stadt Reichenbach im Vogtland
- Rechnungsprüfungsamt -**



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2015
Stadt Reichenbach im Vogtland**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Gegenstand der Prüfung.....	3
1.3. Art und Umfang der Prüfung	3
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014	4
3. Haushaltssatzung 2015	4
4. Ergebnisrechnung	5
4.1. Planfortschreibung und Planerfüllung	5
4.2. Ordentliches Ergebnis.....	6
4.3. Sonderergebnis	6
4.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr	7
5. Finanzrechnung	8
5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung	8
5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr.....	9
6. Vermögensrechnung	10
6.1. Vermögensstruktur	10
6.1.1. Anlagevermögen.....	10
6.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
6.1.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	11
6.1.1.3. Sachanlagevermögen	11
6.1.1.4. Finanzanlagevermögen	12
6.1.1.5. Inventur des Anlagevermögens	13
6.1.2. Umlaufvermögen	13
6.1.2.2. Vorräte.....	14
6.1.2.3. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14
6.1.2.4. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	15
6.1.2.5. Liquide Mittel	15
6.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	16
6.2. Kapitalstruktur.....	17
6.2.1. Kapitalposition	17
6.2.1.1. Basiskapital	17
6.2.1.2. Rücklagen.....	17
6.2.1.3. Fehlbeträge	18
6.2.2. Sonderposten	18
6.2.2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	19
6.2.2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	19
6.2.2.3. Sonstige Sonderposten.....	19
6.2.3. Rückstellungen	19
6.2.4. Verbindlichkeiten	20
6.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21

7. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen	23
7.2. Rechenschaftsbericht	23
7.3. Anhang und Anlagen	23
8. Vergabepfahrungen 2015	23
9. Prüfvermerk.....	25
Abkürzungsverzeichnis.....	26
Tabellenverzeichnis	27
Abbildungsverzeichnis.....	27

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Tabellen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland prüft den vorgelegten Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang mit allen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO vor Feststellung durch den Stadtrat. Das RPA hat demzufolge zu prüfen ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung werden durch die SächsKomPrüfVO geregelt. Bei der Prüfung soll festgestellt werden, ob im JA unter Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens,- Ertrags- und Finanzlage vermittelt wurde.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren der Oberbürgermeister sowie die Fachbedienstete des Finanzwesens (Kämmerin). Der JA muss nach § 88 SächsGemO klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Bestandteile des JA sind die Ergebnis,- Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang und weitere Anlagen, sowie einem Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung zwischen dem 11.05.2020 und 10.07.2020 durch.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltjahres aufzustellen und von dem Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach der örtlichen Prüfung ist der JA bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen. Der JA wurde nicht den Fristen entsprechend aufgestellt, siehe § 88 c Abs. 1 und 2 SächsGemO.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u.a.m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Inventare, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung sowie die Buchungen im Programm HKR pro Doppik, der Fa. H & H.

1.3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2015 war so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Prüfung wurden unterschiedliche Prüfmethode (Einzelfall- und Stichprobenprüfung, Checklisten) angewandt und teilweise kombiniert. Die Bestimmungen der § 11 ff. SächsKomPrüfVO (förmlich, rechnerisch, sachlich) waren ebenfalls Bestandteil der Prüfungsansätze.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss der Stadt Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2014 wurde mit Beschluss Nr.: 2020/04/VII/083 durch den Stadtrat am 08.06.2020 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntgabe wurde am 15.07.2020 durch elektronische Ausgabe als „Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reichenbach im Vogtland“ auf der Internetseite der Stadt, unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen, veröffentlicht.

3. Haushaltssatzung 2015

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erfolgte in der Sitzung vom 13.04.2015 des Stadtrates mit Beschluss Nr.: 2015/03/VI/082. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis wurde mit Schreiben vom 20.05.2015 erteilt.

Entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland wurde die HHS im Reichenbacher Anzeiger 05/2015 bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte zwischen dem 22.06.2015 und 30.06.2015 in der Stadtverwaltung, Markt 06, 08468 Reichenbach im Vogtland, Finanzverwaltung, Zimmer 210, zu den Öffnungszeiten.

Mit der HHS wurde für 2015 folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.069.154 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.432.638 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-1.363.484 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	2.630.344 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	2.630.344 €
Gesamtergebnis	1.266.860 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.268.424 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.118.972 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	149.452 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.690.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.132.650 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.442.650 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.712.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.432.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	280.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen (Änderung des Finanzierungsmittelbestandes) insgesamt von	-1.013.198 €

Tabelle 1 Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf 1.400.000 EUR festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, welche in künftigen Jahren erforderlich sind, wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 4.400.000 EUR festgesetzt.

4. Ergebnisrechnung

4.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Die Ergebnisrechnung des HHJ 2015 wurde wie folgt abgeschlossen:

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	Fortgesch. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
	2015	2015	2015	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	10.132.400	10.132.400	9.755.066	-377.334
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.342.171	12.342.171	12.625.426	283.255
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.486.150	1.486.150	1.321.094	-165.056
privatrechtliche Leistungsentgelte	721.203	721.203	778.118	56.915
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	792.856	792.856	819.763	26.907
Zinsen und sonstige Finanzerträge	821.000	821.000	839.993	18.993
sonstige ordentliche Erträge	1.773.374	1.773.374	1.599.201	-174.173
ordentliche Erträge	28.069.154	28.069.154	27.738.661	-330.493
Personalaufwendungen	7.158.724	7.158.724	7.223.114	64.390
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0	0	85.768	85.768
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.506.420	5.506.420	4.830.385	-676.035
planmäßige Abschreibungen	4.246.909	4.246.909	4.945.974	699.065
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527.000	527.000	484.844	-42.156
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.869.394	10.869.394	10.536.842	-332.552
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.124.191	1.124.191	1.229.512	105.321
ordentliche Aufwendungen	29.432.638	29.432.638	29.250.672	-181.966
ordentliches Ergebnis	-1.363.484	-1.363.484	-1.512.011	-148.527
außerordentliche Erträge	2.630.344	2.630.344	1.896.967	-733.377
außerordentliche Aufwendungen	0	0	104.196	104.196
Sonderergebnis	2.630.344	2.630.344	1.792.770	-837.574
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	1.266.860	1.266.860	280.759	-986.101

Tabelle 2 Ergebnisrechnung 2015 – Planerfüllung

4.2. Ordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr wurden 330.493 EUR weniger Erträge als geplant erwirtschaftet. Die wesentlichen Abweichungen wurden im RB und Anhang erläutert.

Bei den Erträgen ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen 2015:

Mindererträge wurden vor allem bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (-377.334 EUR) sowie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-165.056 EUR) erzielt. So lagen die Erträge aus Gewerbesteuern um 585.788 EUR unter dem Planansatz. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wirkten vor allem Mindererträge aus den bauordnungsrechtlichen Ersatzvornahmen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen ebenfalls weit unter dem Planansatz (-174.173 EUR). Ausschlaggebend dafür waren die darunter erfassten Zuschreibungen auf städtische Beteiligungen (-340.549 EUR).

Mehrerträge sind vor allem auf die aufzulösenden Sonderposten (+682.234 EUR) zurückzuführen. Auch in diesem HHJ wurde, aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten, der veranschlagte Planansatz geschätzt. Dies erklärt die Abweichung vom Plan.

Der Planansatz für die ordentlichen Aufwendungen für 2015 schließt mit -181.966 EUR ab.

Bei den Aufwendungen ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen 2015.

Minderaufwendungen waren vor allem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-676.035 EUR), bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (-42.156 EUR) sowie bei den Transferaufwendungen (-332.552 EUR) festzustellen.

Eine geringere Inanspruchnahme der veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist vor allem im Fachbereich 2 Innere Verwaltung (-362.262 EUR) und im Fachbereich 3 Bau- und Stadtentwicklung (-345.170 EUR) festzustellen gewesen.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz bei den Zinsen betraf vor allem die Zinsen an Kreditinstitute. Dies war möglich, da die ursprünglich veranschlagte Kreditaufnahme nicht vollständig durchgeführt wurde und somit keine Zinsen entstanden sind.

Der Rückgang der Transferaufwendungen gegenüber dem Planansatz betraf im Wesentlichen die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Zuschüsse an Sportvereine, die Aufwendungshilfen für Neugeborene und die Zuwendungen für Sanierungsprogramme. Diese Position wurde im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Mehraufwendungen konnten vor allem in den Positionen Personalaufwendungen, planmäßige Abschreibungen und sonstige ordentlichen Aufwendungen, festgestellt werden. Auch diese Abweichungen vom Plan sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses fällt mit -1.512.011 EUR höher aus, als ursprünglich geplant. (-1.363.484 EUR).

4.3. Sonderergebnis

Da in diesem Teil der Ergebnisrechnung Geschäftsvorfälle außerhalb des Betätigungsfeldes der Stadt Reichenbach im Vogtland abgebildet werden, ist hier eine Planung oder aber auch Einflussnahme stark eingeschränkt.

Insgesamt schließt das Sonderergebnis mit einem Überschuss von 1.792.770 EUR ab. Dies ist zum größten Teil auf die Erstattungen in Bezug auf das Hochwasserereignis in 2013 zurückzuführen, welche sich jetzt positiv auf das außerordentliche Ergebnis auswirken.

4.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die Erträge wie folgt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	9.747.339	9.755.066	7.727
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.351.747	12.625.426	273.679
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.297.903	1.321.094	23.191
privatrechtliche Leistungsentgelte	682.794	778.118	95.324
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	746.814	819.763	72.950
Zinsen und sonstige Finanzerträge	843.967	839.993	-3.974
sonstige ordentliche Erträge	1.801.679	1.599.201	-202.478
ordentliche Erträge	27.472.243	27.738.661	266.418
Personalaufwendungen	7.286.064	7.223.114	-62.950
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	137.959	85.768	-52.191
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.730.575	4.830.385	99.810
planmäßige Abschreibungen	4.961.070	4.945.974	-15.096
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	538.283	484.844	-53.440
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.124.743	10.536.842	412.099
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.177.140	1.229.512	52.372
ordentliche Aufwendungen	28.817.876	29.250.672	432.796
ordentliches Ergebnis	-1.345.633	-1.512.011	-166.378
außerordentliche Erträge	1.661.295	1.896.967	235.672
außerordentliche Aufwendungen	265.138	104.196	-160.942
Sonderergebnis	1.396.157	1.792.770	396.613
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	50.524	280.759	230.235

Tabelle 3 Ergebnisrechnung 2015 - Vergleich Vorjahr

In der Gesamtbetrachtung schließt das Jahr 2015 mit einem besseren Ergebnis (Überschuss Gesamtergebnis 280.759 EUR) ab.

Höhere Erträge bei der Vergnügungssteuer (+9 TEUR) und die Mehrerträge des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer (+367 TEUR) führen unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben zu einem besseren Ergebnis in 2015. Bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden im HHJ 2015 weniger Erträge generiert als im Vorjahr (-369 TEUR).

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde vor allem durch geringere Zuschreibungen verursacht.

5. Finanzrechnung

5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Die Finanzrechnung des HHJ 2015 wurde wie folgt abgeschlossen:

Ein- und Auszahlungsarten	Planansatz 2015	Fortgesch. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ist / Ansatz 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.268.424	28.268.424	25.233.381	-3.035.043
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.118.972	28.118.972	25.773.559	-2.345.413
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	149.452	149.452	-540.178	-689.630
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.690.000	4.871.621	3.858.422	-1.013.199
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.132.650	6.671.324	4.989.484	-1.681.840
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.442.650	-1.799.703	-1.131.062	668.641
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.293.198	-1.650.251	-1.671.240	-20.989
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	280.000	280.000	274.877	-5.123
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.013.198	-1.370.251	-1.396.363	-26.112
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	225.745	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr	-1.013.198	-1.370.251	-1.170.617	

Tabelle 4 Finanzrechnung 2015 - Planerfüllung

Mit der Planfortschreibung (übertragene Ein- und Auszahlungsermächtigungen aus 2014) war für 2015 ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 1.370.251 EUR veranschlagt worden. Im Ergebnis schloss das HHJ 2015 mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von 1.170.617 EUR und damit 199.634 EUR besser als geplant ab.

Die Verbesserung wurde vor allem dadurch erzielt, dass Auszahlungen für Investitionstätigkeit durch Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung nicht in dem Umfang getätigt wurden, wie im fortgeschriebenen Plan vorgesehen.

Des Weiteren war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schlechter als mit dem Plan veranschlagt (-689.630 EUR). Ursachen hierfür waren neben weniger Einzahlungen bei

Steuern und ähnlichen Abgaben (-228.402 EUR) geringere Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit (-2.791.801 EUR).

Die Ergebnisse der Finanzrechnung sowie die wesentlichen Abweichungen bei den Investitionsprojekten waren im RB (einschließlich Anlagen) erläutert.

5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.405.799	25.233.381	-172.418
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.843.238	25.773.559	930.321
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	562.561	-540.178	-1.102.740
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.776.342	3.858.422	82.081
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.965.459	4.989.484	24.025
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.189.117	-1.131.062	58.056
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-626.556	-1.671.240	-1.044.684
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	362.791	274.877	-87.913
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-263.765	-1.396.363	-1.132.597
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	156.368	225.745	69.378
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-107.398	-1.170.617	-1.063.220

Tabelle 5 Finanzrechnung 2015 - Vergleich Vorjahr

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ 2015 hat sich im Vergleich um 1.063.220 EUR verringert.

Die Verringerung des Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem HHJ 2014 (-1.102.740 EUR) basierte darauf, dass die Einzahlungen zurückgingen (-172.418 EUR) und sich gleichzeitig die Auszahlungen erhöhten (+930.321 EUR).

Mit 1.131.062 EUR lag der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit 2015 um 58.056 EUR unter dem Stand des Vorjahres. Die gegenüber dem HHJ 2014 höheren Einnahmen (+82.081 EUR) waren insbesondere auf höhere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (+119.125 EUR) zurückzuführen. Die höheren Auszahlungen waren insbesondere für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (+29.566 EUR), für den Erwerb von Grundstücken (+59.048 EUR) und für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (+442.357 EUR) festzustellen.

6. Vermögensrechnung

6.1. Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktivseite	JA 2014		JA 2015		Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	54.724	0,03%	38.863	0,02%	-15.861
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.345.641	1,27%	2.687.277	1,45%	341.636
Sachanlagevermögen	125.894.629	67,97%	125.309.701	67,41%	-584.928
Finanzanlagevermögen	50.594.369	27,32%	51.262.570	27,57%	668.201
Anlagevermögen	178.889.363	96,58%	179.298.411	96,45%	409.048
Vorräte	8.404	0,00%	26.623	0,01%	18.219
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.508.066	1,89%	4.810.051	2,59%	1.301.986
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	460.322	0,25%	322.297	0,17%	-138.025
Liquide Mittel	2.311.824	1,25%	1.141.207	0,61%	-1.170.617
Umlaufvermögen	6.288.616	3,40%	6.300.179	3,39%	11.563
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.281	0,02%	305.289	0,16%	260.008
Bilanzsumme	185.223.260	100%	185.903.879	100%	680.620

Tabelle 6 Vermögen - Aktiva

6.1.1. Anlagevermögen

Das gesamte Anlagevermögen hat einen Anteil von 96,45% der Bilanzsumme (Vorjahr 96,58%). Es erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 409.048 EUR. Graphisch dargestellt teilt sich die Bilanzposition wie folgt auf:

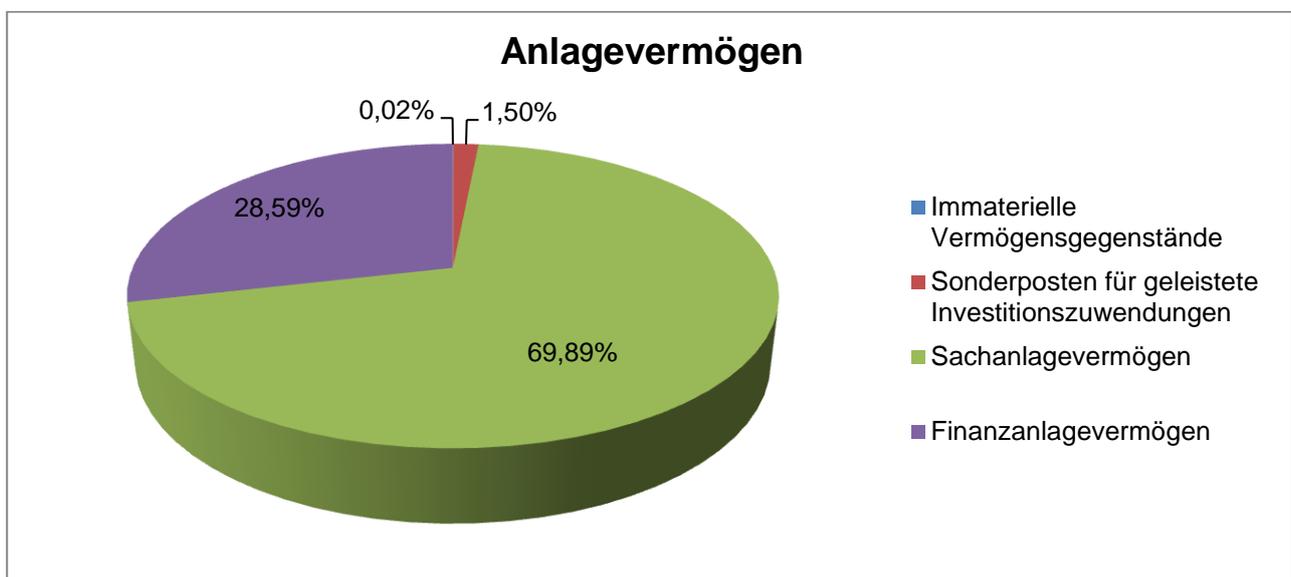


Abbildung 1 Anlagevermögen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
Anlagevermögen	178.889.363,07	179.298.411,49	409.048,42
Immaterielle Vermögensgegenstände	54.724,42	38.863,49	-15.860,93
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.345.640,81	2.687.277,18	341.636,37
Sachanlagevermögen	125.894.629,23	125.309.701,18	-584.928,05
Finanzanlagevermögen	50.594.368,61	51.262.569,64	668.201,03

Tabelle 7 Entwicklung Anlagevermögen

6.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach der Begriffsbestimmung des § 59 Nr. 19 SächsKomHVO-Doppik sind unter dieser Position alle körperlich nicht fassbaren VG des Anlagevermögens zu erfassen. Dazu zählen EDV-Software und Lizenzen oder Rechte. Zum JA werden nach Berücksichtigung von Neuanschaffungen und Abschreibungen 39 TEUR (VJ 55 TEUR) ausgewiesen.

6.1.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Investitionszuwendungen, welche die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte geleistet hat, können gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik als Sonderposten aktiviert werden. Hierunter werden Investitionsfördermaßnahmen ausgewiesen, welche die Stadt Reichenbach im Vogtland im Zuge verschiedener Förderprogramme an Dritte ausgereicht hat. Entsprechend den Festlegungen der Kämmerei wurden ab dem JA 2013 geleistete Investitionszuwendungen ab einem Betrag von 10 TEUR bilanziert. Die erforderliche Bewertungsrichtlinie, in der diese Wertgrenzen festgehalten sind, lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Diese sollte zwingend erstellt werden.

6.1.1.3. Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen sind alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände zu erfassen, die zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt gehören.

Das Sachanlagevermögen teilt sich folgendermaßen auf:

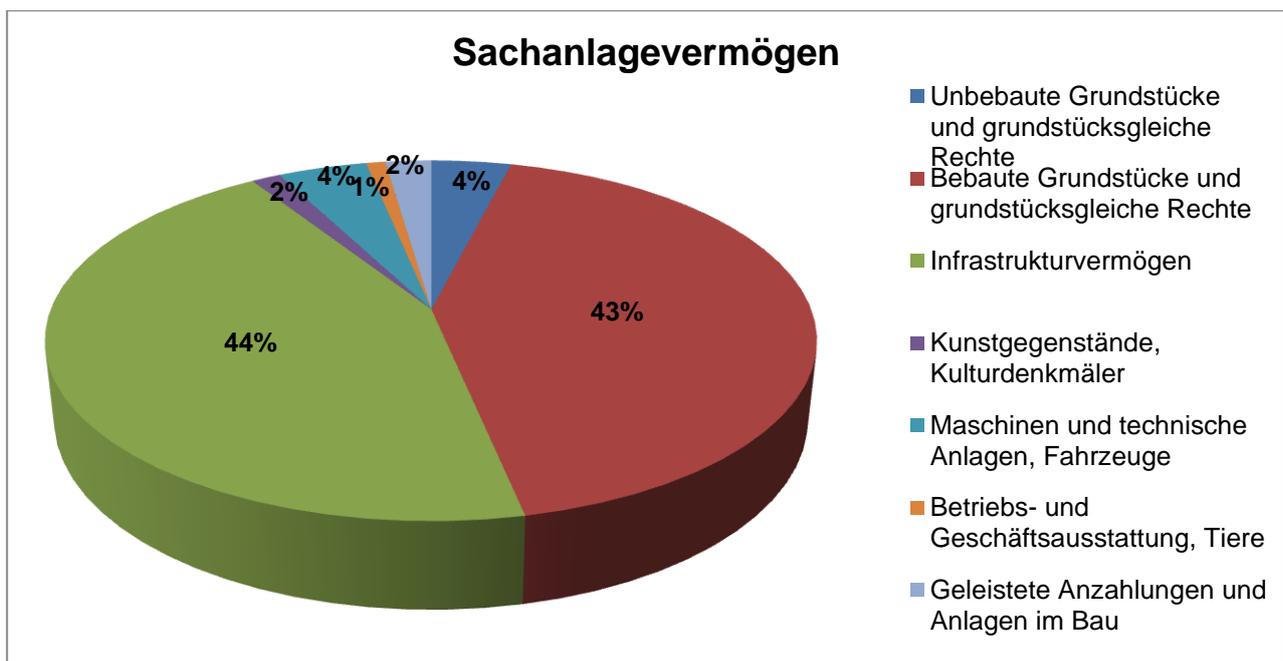


Abbildung 2 Sachanlagevermögen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
Sachanlagevermögen	125.894.629	125.309.701	-584.928
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.672.858	4.929.263	256.406
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.132.445	53.613.682	-518.763
Infrastrukturvermögen	56.982.876	55.403.408	-1.579.468
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.796.786	1.796.786	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.498.162	5.528.628	30.467
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.259.968	1.191.963	-68.005
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.551.535	2.845.971	1.294.436

Tabelle 8 Entwicklung Sachanlagevermögen

Die Wertänderungen der einzelnen Positionen ergaben sich aus Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen, Abschreibungen, Ankauf von Flächen oder dem Verkauf. Im Anhang werden die entsprechenden Veränderungen ausführlich erläutert.

6.1.1.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen. Zu den Finanzanlagen gehören gem. § 51 Abs. 2 Nr. 1d SächsKomHVO Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

Die Aufteilung des Finanzanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

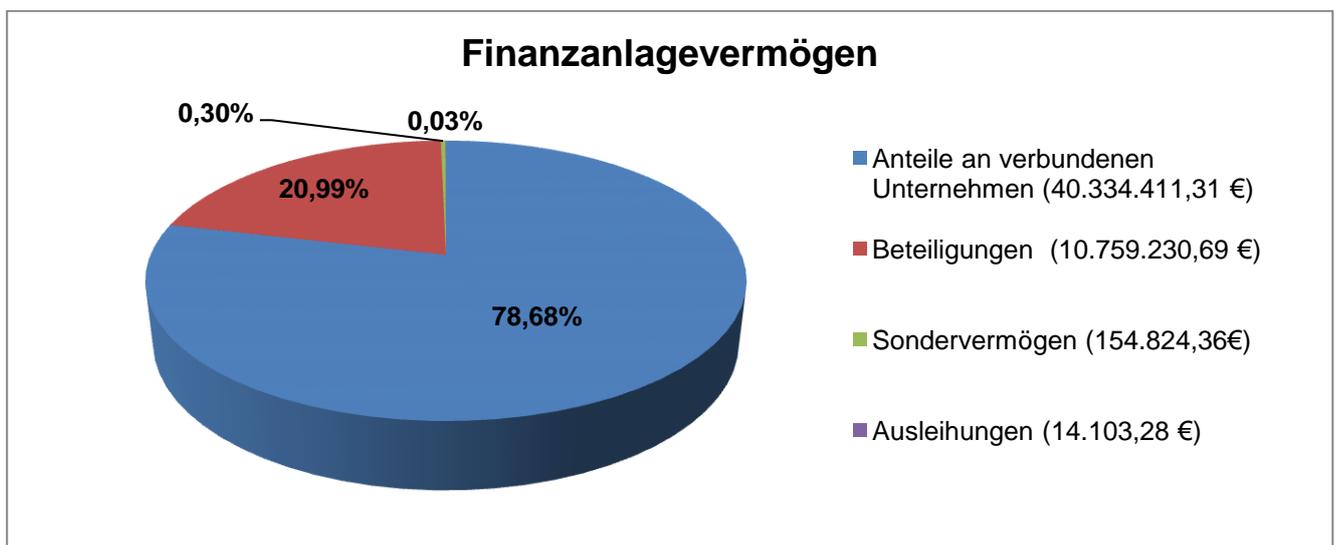


Abbildung 3 Finanzanlagevermögen

Zu den verbundenen Unternehmen gehören die Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH (100%), die Stadtwerke Reichenbach (51 %) und die Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft Reichenbach mbH (51%). Für 2015 konnten für diese Unternehmen Zuschreibungen von insgesamt 746.662 EUR verbucht werden.

Die Stadt Reichenbach im Vogtland hält weiterhin Beteiligungen bei insgesamt 3 Zweckverbänden und 4 privat-rechtlichen Unternehmen. Der Beteiligungsanteil bei der PIA wurde um 312 TEUR erhöht, ebenso wie der Beteiligungsanteil beim ZWAV um 21 TEUR. Eine Reduzierung i.H.v. 469 TEUR des Beteiligungsanteils wurde beim AZV „Reichenbacher Land“ vorgenommen. Die Beteiligung an der KISA (Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen) wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Insgesamt haben die Beteiligungen der Stadt im HHJ einen Wertverlust i.H.v. 101 TEUR erreicht.

Als Sondervermögen wird der Eigenbetrieb Kommunales Bestattungswesen geführt. Hier konnten, wie im Jahr zuvor Zuschreibungen i.H.v. 24 TEUR vorgenommen werden.

Zum Bilanzstichtag wurden Ausleihungen über 14 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristig gewährte Darlehen.

Insgesamt wird unter dieser Bilanzposition zum 31.12. ein Wert über 51,3 Mio. EUR ausgewiesen. Die zum Finanzanlagevermögen entsprechenden Angaben zu Änderungen und Anteilen wurden im Anhang erläutert.

6.1.1.5. Inventur des Anlagevermögens

Im § 34 SächsKomHVO-Doppik wurde die jährliche Inventurpflicht für die Kommunen geregelt. So hat die Stadt zu Beginn des HHJ nach den Regeln der doppelten Buchführung und für den Schluss eines jeden HHJ ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Diese ist lt. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik alle drei Jahre durchzuführen.

Zur Prüfung des JA 2015 konnten uns keine Aufzeichnungen bzgl. der Inventurdurchführungen vorgelegt werden. Auch Festlegungen zu den Inventurmethode und zum Vereinfachungsverfahren gem. § 35 SächsKomHVO lagen nicht vor.

Hinweis:

Die Organisationsanweisung „Inventarordnung“ vom 30. März 1999 entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 34 und 35 SächsKomHVO. Diese muss zwingend überarbeitet und an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. In diesem Zuge sind die oben genannten Festlegungen aufzunehmen und einzuhalten. Dies wird nach Rücksprache mit der Kämmerin aufgrund der Fusion (Reichenbach/ Mylau) erst nach Aufstellung der neuen Eröffnungsbilanz 2016 erfolgen.

6.1.2. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände welche der Stadt nur vorübergehend kurzfristig zur Nutzung im Verwaltungsbetrieb zur Verfügung stehen, werden als Umlaufvermögen definiert.

Zum Bilanzstichtag teilt es sich wie folgt auf:

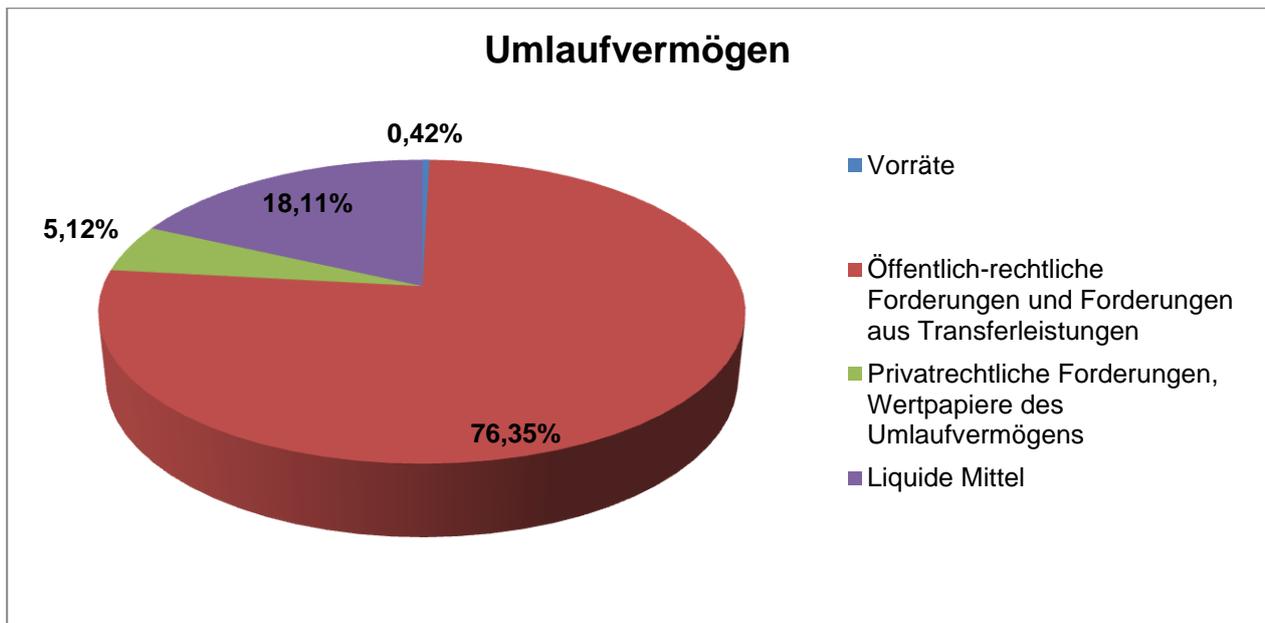


Abbildung 4 Umlaufvermögen

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
Umlaufvermögen	6.280.211,75 €	6.300.178,70 €	19.966,95 €
Vorräte	8.403,89 €	26.623,02 €	18.219,13 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.508.065,62 €	4.810.051,45 €	1.301.985,83 €
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	460.321,77 €	322.297,06 €	-138.024,71 €
Liquide Mittel	2.311.824,36 €	1.141.207,17 €	-1.170.617,19 €

Tabelle 9 Entwicklung Umlaufvermögen

6.1.2.2. Vorräte

Den Hauptteil der Vorräte (69 %) bilden Grundstücke und Gebäude, die mit einer Verkaufsabsicht behaftet sind. Die restlichen 31 % der Vorräte bilden Betriebsstoffe.

6.1.2.3. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen, sind Forderungen aus Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen zu erfassen. Sie entstehen entsprechend dem Realisationsprinzip bei Erlass von Bescheiden.

Gem. § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik sind die Forderungen mit dem entweder durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalwert anzusetzen. Weiterführende Festlegungen wurden, beispielsweise in einer Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, nicht getroffen.

Im HHJ 2015 wurden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Der für die PWB herangezogene Prozentsatz wurde anhand der offenen Forderungen der letzten 3 Jahre ermittelt. Bei der EWB wurde die Abschreibung gestaffelt, nach Alter der Forderung. Die Änderungen wurden im Anhang erläutert.

6.1.2.4. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privat-rechtlichen Forderungen liegen Schuldverhältnisse auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Wie auch bei den ÖR Forderungen sind diese zum Bilanzstichtag zu bewerten. Auch hier erfolgte die PWB, als auch die EWB sachgerecht und nachvollziehbar.

6.1.2.5. Liquide Mittel

Bestandsänderung im Vergleich zum Vorjahr:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
Bar	2.696,56	3.350,14	653,58
Haushalt (zzlg. VG, DB und Freibad)	39.302,70	147.209,31	107.987,61
Steuern	2.919,63	5.114,02	2.194,39
Tagesgeld	2.234.429,16	950.346,11	-1.284.083,05

Tabelle 10 Entwicklung Liquide Mittel

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Liquidität über das Berichtsjahr dargestellt:

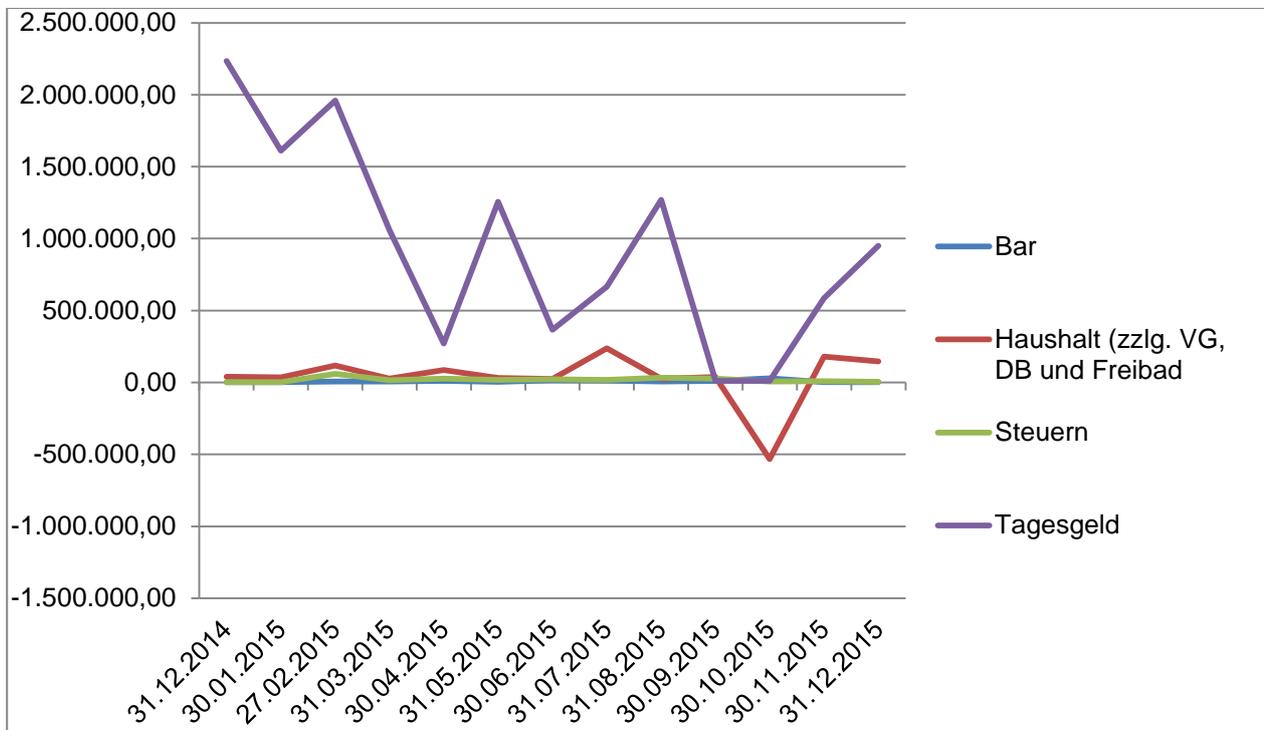


Abbildung 5 Finanzlage 2015

Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit einer Kommune, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit uneingeschränkt nachkommen zu können. Grundsätzlich gilt, dass die Kommune dafür sorgen muss, dass die verfügbaren Mittel höher sind als die anstehenden Auszahlungen. Zur Absicherung der Liquidität hat die Stadt Reichenbach im Jahr 2005 einen Kassenkreditvertrag in Höhe von 4.000.000,00 EUR abgeschlossen. Der Kassenkreditvertrag wurde mit der Sparkasse Vogtland vereinbart. Dieser Vertrag galt ebenso für das Haushaltsjahr 2015, da er erst am 28.09.2016 von einem neuen Vertrag abgelöst wurde.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 4.400.000 EUR.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass am Anfang sowie am Ende des Monats Oktober der Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste.

Die Stadt Reichenbach im Vogtland bedient sich bei Umsetzung der Förderprogramme „Stadtsanierung“ und „Soziale Stadt“ Sanierungsträgern. Diese führen Konten auf deren eigenen Namen auf Rechnung der Stadt, Treuhandkonten. Sie werden unter den liquiden Mitteln abgebildet.

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Treuhandkonten dargestellt.

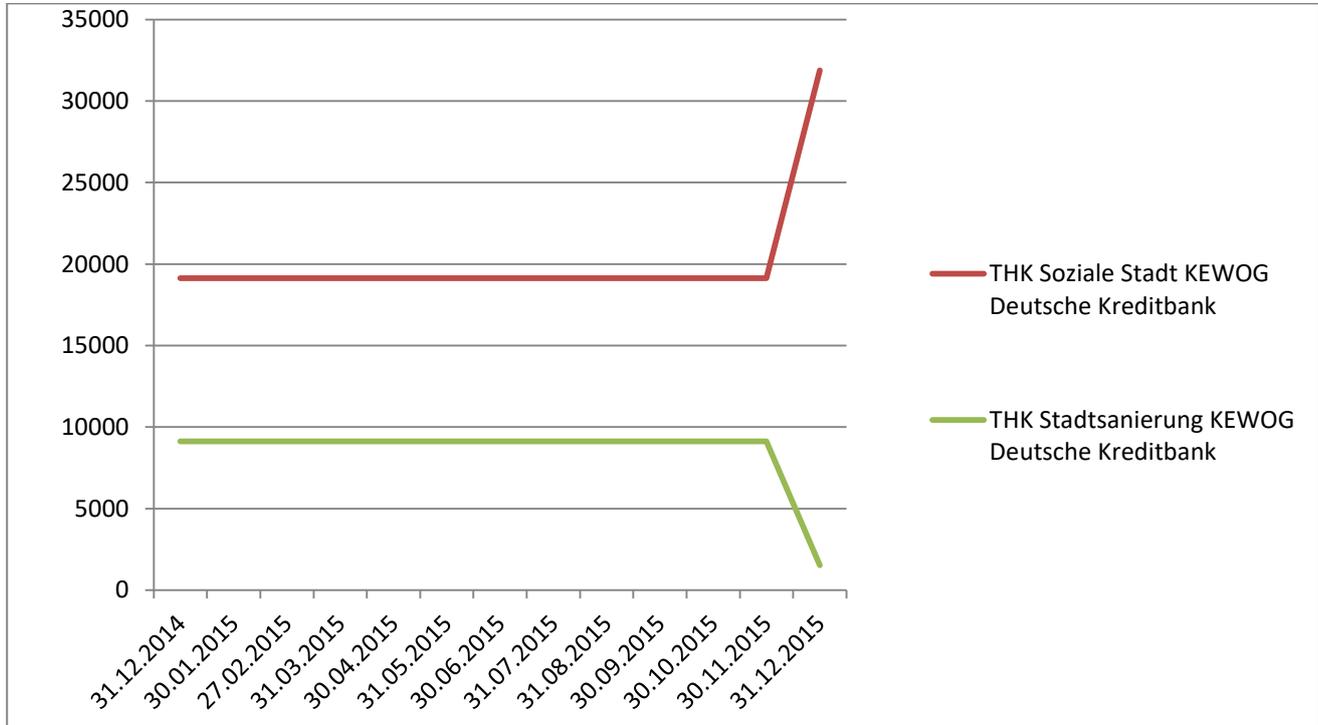


Abbildung 6 Treuhandkonten 2015

Die Bewegungen auf den Treuhandkonten „Soziale Stadt“ und „Stadtsanierung“ der Stadt Reichenbach, geführt von der Firma KEWOG Städtebau GmbH, sind nachvollziehbar und ordnungsgemäß gebucht. Bei der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

6.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition werden Auszahlungen erfasst, deren Aufwand erst nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam werden. Erfasst wurden unter anderem Abschlagszahlungen für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger i.H.v. 304.872 EUR. Zum Bilanzstichtag werden 305.289 EUR ausgewiesen, 260.008 EUR mehr als im Vorjahr. Die Änderungen wurden im Anhang aufgeführt.

6.2. Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Passivseite	JA 2014		JA 2015		Veränderung
Basiskapital	92.288.760	49,83%	92.286.667	49,64%	-2.093
Rücklagen	0	0,00%	127.821	0,07%	127.821
Fehlbeträge	-152.938	-0,17%	0	0,00%	152.938
Kapitalposition	92.135.822	49,66%	92.414.488	49,71%	278.666
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	56.083.261	30,28%	56.703.303	30,50%	620.042
Sonderposten für Investitionsbeiträge	975.455	0,53%	933.126	0,50%	-42.329
Sonstige Sonderposten	1.209.791	0,65%	1.086.416	0,58%	-123.375
Sonderposten	58.268.507	31,46%	58.722.845	31,59%	454.338
Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ, Urlaub, Überstunden und ähnl. Maßnahmen	581.343	0,31%	323.630	0,17%	-257.713
sonstige vertragliche Verpflichtungen	54.602	0,03%	19.244	0,01%	-35.358
sonstige Rückstellungen	10.953.622	5,91%	9.646.663	5,19%	-1.306.959
Rückstellungen	11.589.566	6,26%	9.989.536	5,37%	-1.600.030
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.888.401	10,20%	19.163.279	10,31%	274.877
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.223.324	0,66%	1.215.105	0,65%	-8.219
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	211.608	0,11%	176.205	0,09%	-35.403
Sonstige Verbindlichkeiten	2.225.624	1,20%	3.196.281	1,72%	970.658
Verbindlichkeiten	22.548.957	12,17%	23.750.871	12,78%	1.201.914
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	680.408	0,37%	1.026.139	0,55%	345.731
Bilanzsumme	185.223.260	100%	185.903.879	100%	680.620

Tabelle 11 Kapitalstruktur 2015

6.2.1. Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital, die Rücklagen und Fehlbeträge. Zum JA 2015 wird ein Wert von 92.414.488 EUR ausgewiesen und somit 278.666 EUR mehr als noch im Vorjahr.

6.2.1.1. Basiskapital

Als reine Rechengröße der Bilanz versteht sich das Basiskapital als Bestandteil der Kapitalposition. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Mit dem JA 2015 erfolgte eine Wertkorrektur des Flurstücks 1832 der Gemeinde Reichenbach und somit verringerte sich das Basiskapital um 2.093 EUR.

6.2.1.2. Rücklagen

Rücklagen werden aufgrund von gesetzlichen, satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet. Gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik wurde der Überschuss im Sonderergebnis i.H.v. 127.821 EUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ordnungsgemäß zugeführt.

6.2.1.3. Fehlbeträge

Ein Fehlbetrag ist der Unterschiedsbetrag um den die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen höher ist, als die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge. Die Bilanzposition wird unterteilt in den Jahresfehlbetrag und den Vortrag von Fehlbeträgen. Jeweils getrennt nach dem des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (-1.512.011 EUR) wird den Vorschriften, § 25 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik, entsprechend mit dem Überschuss des Sonderergebnisses (1.792.770 EUR) verrechnet.

Die Entwicklung des Fehlbetrags unter Berücksichtigung der Ergebnisrechnung stellt sich folgendermaßen dar:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
Fehlbeträge	-152.938,41	0,00	152.938,41
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-152.938,41	0,00	152.938,41
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00

Tabelle 12 Entwicklung Fehlbeträge

6.2.2. Sonderposten

Sonderposten sind gesondert auszuweisende Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches, sowie zweckgebunden Geld- und Sachgeschenke für Investitionen, investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

Diese Position nimmt nach der Kapitalposition (49,74 %) das größte Volumen (31,46 %) der Passivseite der Bilanz ein und teilt sich wie folgt auf:

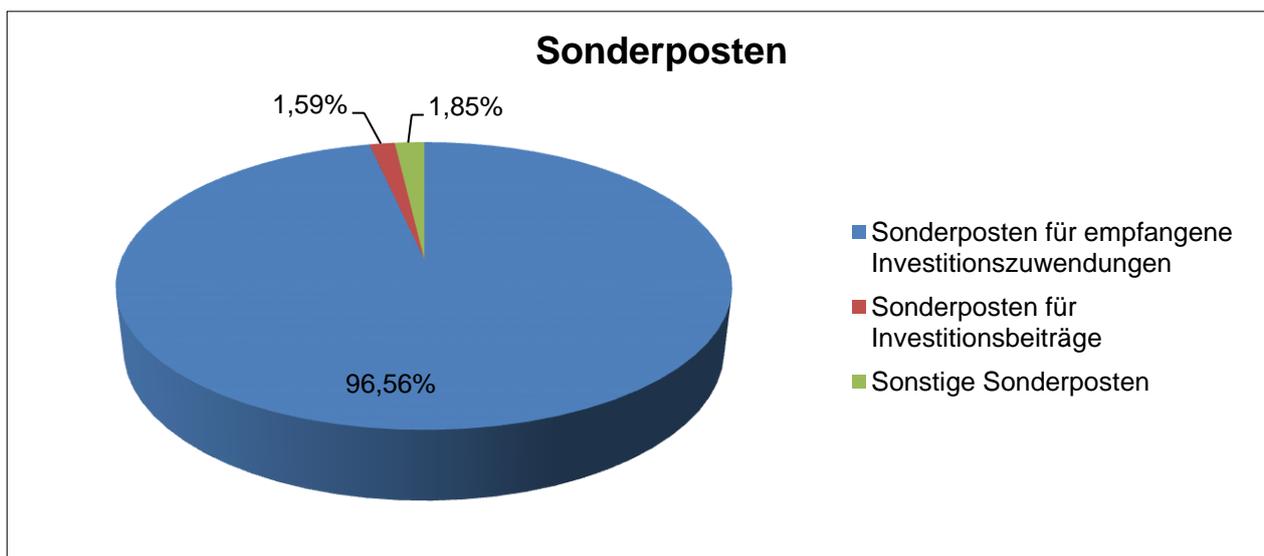


Abbildung 7 Sonderposten

Im Anhang werden die Änderungen der Sonderposten ausführlich erläutert.

6.2.2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	56.083.260,56	56.703.302,50	620.041,94
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	36.842.401,25	36.095.667,92	-746.733,33
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Land	8.280.026,60	8.872.310,31	592.283,71
Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen	10.905.947,36	11.599.730,41	693.783,05
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Landkreis, Gemeinden	41.844,55	106.573,16	64.728,61
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Übrige Bereiche	13.039,80	29.019,70	15.979,90
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1,00	1,00	0,00

Tabelle 13 Entwicklung Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Die Änderungen der einzelnen Positionen sind auf die Aktivierung korrespondierend zu den VG und der Auflösung der Sonderposten zurückzuführen. Alle Buchungen waren für das RPA nachvollziehbar und schlüssig.

6.2.2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Hierunter werden die nicht zurückgezahlten Straßenbaubeiträge erfasst und über die Nutzungsdauer der jeweiligen VG aufgelöst. Die Auflösung in 2015 betrug 42.329 EUR.

6.2.2.3. Sonstige Sonderposten

Unter diesem Sonderposten wird das kommunale Vorsorgevermögen ausgewiesen. Ob und inwieweit dieser SoPo aufgelöst wird, wird durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen auf Grundlage des SächsFAG geregelt. Für das Jahr 2015 wurde kommunales Vorsorgevermögen i.H.v. 123.375 EUR aufgelöst.

6.2.3. Rückstellungen

Sind künftige Auszahlungen die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verursachung dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind und durch eine Abgrenzungsbuchung bereits ergebniswirksam vorweggenommen werden.

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

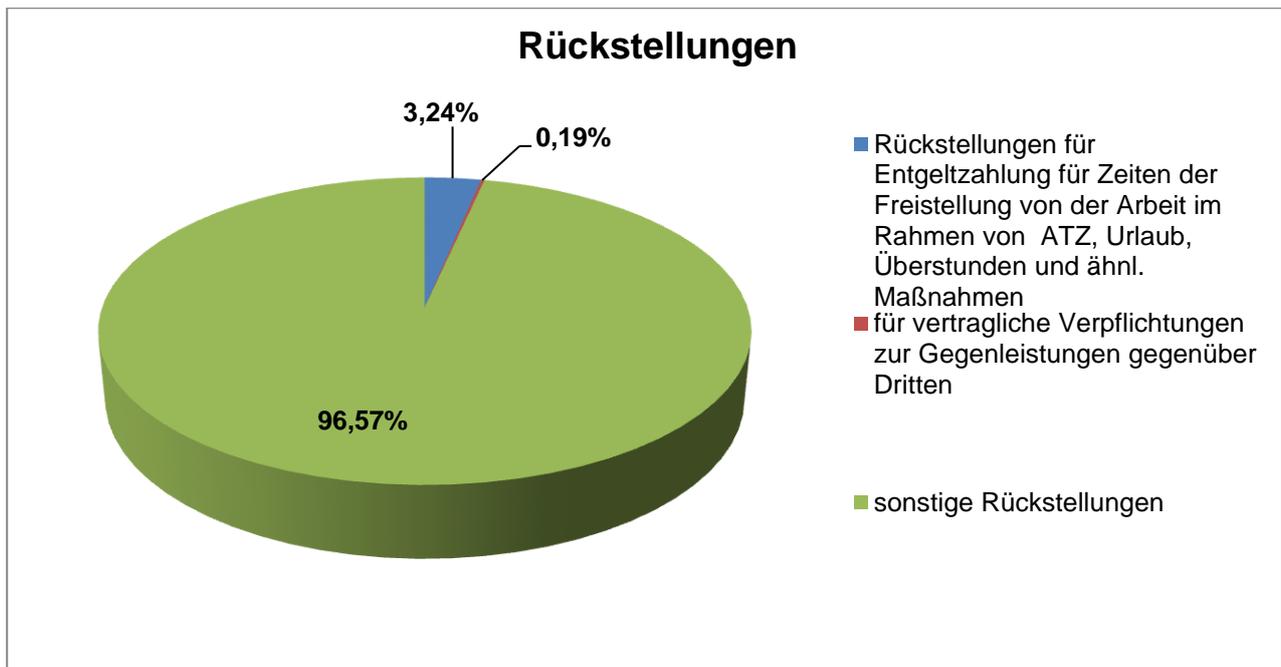


Abbildung 8 Rückstellungen

Im Anhang wurden die entsprechenden Änderungen zu den jeweiligen Rückstellungen erläutert. Zum Jahresabschluss werden Rückstellungen von insgesamt 9.989.536 EUR ausgewiesen.

6.2.4. Verbindlichkeiten

Die Leistungsverpflichtungen der Stadt Reichenbach im Vogtland die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen, werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Aufteilung stellt sich folgendermaßen dar:

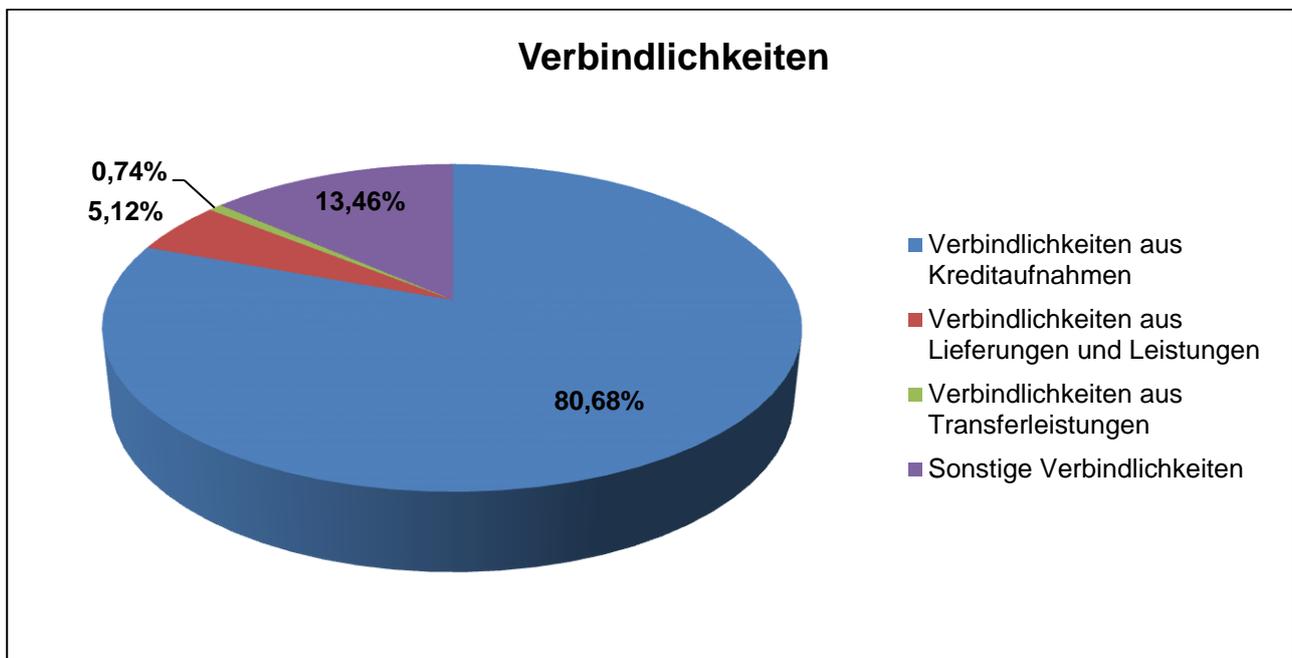


Abbildung 9 Verbindlichkeiten

Alle Angaben zur Änderung der Verbindlichkeiten wurden im Anhang erfasst und dargestellt. Insgesamt werden zum Jahresende Verbindlichkeiten in Höhe von 23.750.871 EUR ausgewiesen, 1.201.914 EUR mehr, als im Vorjahr.

6.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mit Hilfe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt die transitorische Abgrenzung. Hierunter werden alle Einzahlungen erfasst, die einen Ertrag nach dem JA darstellen.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	JA 2014	JA 2015	Änderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	680.407,89	1.026.139,13	345.731,24
Passive Rechnungsabgrenzung	12.246,47	12.612,69	366,22
Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	8.700,61	0,00	-8.700,61
Abgrenzung Grabnutzung	659.460,81	1.013.526,44	354.065,63

Tabelle 14 Entwicklung Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nachfolgend wird die Entwicklung der Bilanz der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 dargestellt.

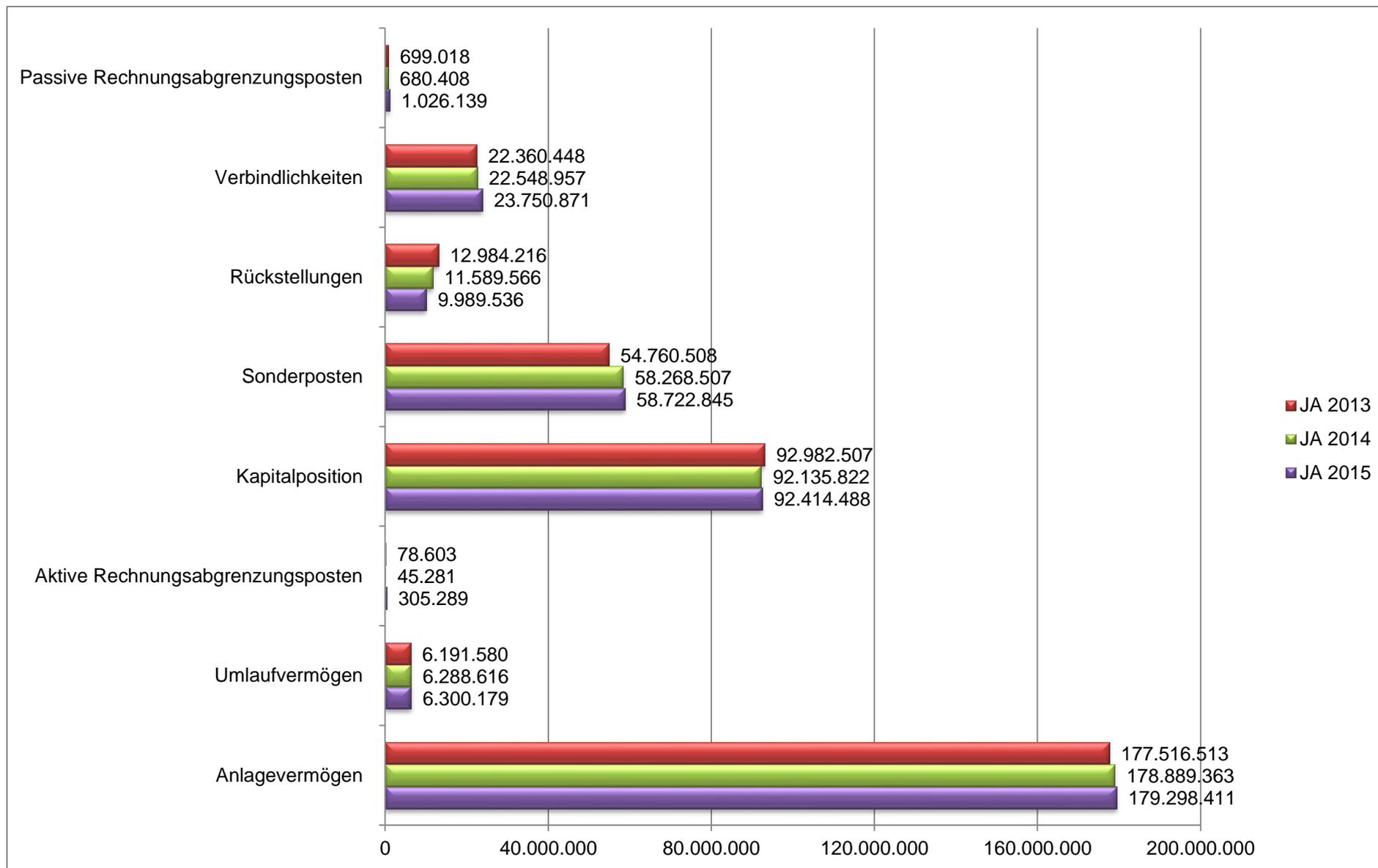


Abbildung 10 Entwicklung Bilanz

7. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen

7.2. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO um einen Rechenschaftsbericht zu erweitern. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht regelt § 53 SächsKomHVO-Doppik. Den Vorschriften entsprechend sind im Bericht der Stadt Reichenbach im Vogtland die Abweichungen des Planansatzes erläutert, ebenso ist die Bewertung der Abschlussrechnung vorgenommen. Eine Auswertung des Ergebnisses, im speziellen der Schlüsselprodukte anhand von Kennzahlen war ebenfalls Bestandteil des Rechenschaftsberichts.

Nach Auffassung des RPA steht der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung erlangten Kenntnissen im Einklang und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.

Die erforderlichen Angaben zu den Organen nach § 88 Abs. 3 SächsGemO waren ebenfalls im Bericht enthalten.

7.3. Anhang und Anlagen

Die Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang nebst Anlagen ist in § 88 Abs. 2 SächsGemO gefordert. Dem RPA wurden der Anhang und die gesetzmäßig geforderten Anlagen

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

vollständig überreicht. Inhalt und Pflichtangaben des Anhangs ergeben sich aus § 52 SächsKomHVO-Doppik.

Aus Sicht des RPA entsprach der Anhang den gesetzlichen Anforderungen, ebenso wurden die Muster der VwVKomHSys für die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht verwendet. Die ausgewiesenen Beträge zum Jahresende stimmen mit der Vermögensrechnung überein.

8. Vergabeprüfungen 2015

Vergaben sind gemäß Hauptsatzung (mit Gültigkeit für das Wirtschaftsjahr 2015) ab einem Wert von 50.000 EUR einem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen. Bis zu diesem Wert ist der Oberbürgermeister zuständig. Ab einem Wert von 250.000 EUR entscheidet der Stadtrat.

Die VOB ist nach sächs. Vergabegesetz vom 14.02.2013, § 1 Abs. 2 für kommunale Auftraggeber (§ 2) anzuwenden. Bauleistungen sind gem. § 2 VOB/A, „im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren“ zu vergeben. Für die Auswahl der Vergabeverfahren §§ 3, 3a und 3b VOB/A gelten die Wertgrenzen im sächsischen Vergabegesetz. Dies gilt gleichermaßen für Vergaben nach VOL/A.

Bei freihändiger Vergabe, die gem. VOB/A § 3a Abs. 3 Satz 2 und VOL/A § 3 Abs. 5 bis zu einem Auftragswert gem. sächsischem Vergabegesetz von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer angewendet werden kann, handelt es sich um ein formloses Verfahren bei dem mindestens drei Anbieter der gewünschten Leistung zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern sind. Um die Transparenz zu gewährleisten erfordert dies eine ausführliche Dokumentation der Verfahrensschritte (vgl. § 20 VOB/A und § 20 VOL/A).

2015 wurden der Vergabe-Vorbereitungskommission (VVK) 89 Vergaben zur Vorberatung vorgelegt. Die VVK hatte jedoch nur beratenden Charakter, d.h. sie konnte Empfehlungen aussprechen, die rechtliche Verantwortung verblieb im zuständigen Fachamt, eine Beschlussfassung in der VVK konnte notwendige Beschlüsse von Ausschüssen oder Stadtrat nicht ersetzen.

Grundlagen der vorliegenden Prüfung waren

- der Investitionsplan im Haushaltsplan 2015
- die VVK-Protokolle des Jahres 2015
- Protokolle von Stadtrat und Technischem Ausschuss
- Ausgewählte Bau- und Vergabeakten

Gegenstand der Prüfung war die Einhaltung von

- VOB / VOL
- Sächsisches Vergabegesetz
- SächsGemO Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit § 72 Abs.2
- örtliche Satzungen, Organisationsanweisungen und andere Festlegungen

Die stichprobenartig geprüften Vergaben im Jahr 2015 wurden in der Regel sehr sorgfältig durchgeführt, auch dann, wenn sie sich im Rahmen der freihändigen Vergabe nach Angebotsabfrage bis zu einem Wert von 25.000 EUR bewegten.

Es wurden sowohl Vergaben nach VOB/A, als auch Vergaben nach VOL/A geprüft. Bei den Vergaben nach VOB/A konnten keine Auffälligkeiten oder Verstöße festgestellt werden.

Bei den Vergaben nach VOL/A handelte es sich zum Großteil um freihändige Vergaben im Wert von 500,01 EUR bis 25.000 EUR. Hier wurde bei einer Vergabe eine unzureichende Dokumentation festgestellt. Es fehlten der zeitliche Ablauf der Vergabe und Dokumente zu den einzelnen Arbeitsschritten. Nach Rücksprache mit dem Fachamt wurden die Gründe für die fehlenden Unterlagen nachvollziehbar dargelegt.

Hinweis:

Jedes Vergabeverfahren ist von Beginn an zu dokumentieren. Da im Fall einer freihändigen Vergabe das Verfahren bis zur Auftragserteilung ohne Öffentlichkeit stattfindet, sind an die Dokumentation höhere Anforderungen zu stellen. Das RPA hat daher eine Vorlage für die Dokumentation dieser Vergaben nach VOL/A erarbeitet und stellt diese der Verwaltung zur Nutzung zur Verfügung.

9. Prüfvermerk

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den Jahresabschluss 2015 der Stadt Reichenbach im Vogtland nebst Anhang, weiterer Anlagen und dem Rechenschaftsbericht auf Grundlage des § 104 SächsGemO geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben wir dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den landesrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung ist so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Erläuterungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht standen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelten insgesamt ein zutreffendes Bild des Haushaltsjahres und der Lage der Stadt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher erteilen wir hiermit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang und den Rechenschaftsbericht dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Reichenbach, 15.07.2020

gez. Unterschrift auf Original

Denise Beinbrecht

Stellv. Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Reichenbach im Vogtland

Abkürzungsverzeichnis

EÖB	Eröffnungsbilanz
FbF	Fachbedienstete für das Finanzwesen
HHJ	Haushaltsjahr
HHPI	Haushaltsplan
HHS	Haushaltssatzung
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ÖR	öffentlich-rechtlich
P.I.A.	Planungszweckverband „Industriegebiet- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach im Vogtland“
PR	privat-rechtlich
RB	Rechenschaftsbericht
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsFAG	Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
SoPo	Sonderposten
StRPA	Staatliches Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
VG	Vermögensgegenstände
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
ZWAV	Zweckverband Wasser- und Abwasser Vogtland
VVK	Vergabevorbereitungskommission
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOL/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOB/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Haushaltssatzung.....	4
Tabelle 2 Ergebnisrechnung 2015 – Planerfüllung.....	5
Tabelle 3 Ergebnisrechnung 2015 - Vergleich Vorjahr.....	7
Tabelle 4 Finanzrechnung 2015 - Planerfüllung.....	8
Tabelle 5 Finanzrechnung 2015 - Vergleich Vorjahr.....	9
Tabelle 6 Vermögen - Aktiva.....	10
Tabelle 7 Entwicklung Anlagevermögen.....	11
Tabelle 8 Entwicklung Sachanlagevermögen.....	12
Tabelle 9 Entwicklung Umlaufvermögen.....	14
Tabelle 10 Entwicklung Liquide Mittel.....	15
Tabelle 11 Kapitalstruktur 2015.....	17
Tabelle 12 Entwicklung Fehlbeträge.....	18
Tabelle 13 Entwicklung Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.....	19
Tabelle 14 Entwicklung Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anlagevermögen.....	11
Abbildung 2 Sachanlagevermögen.....	12
Abbildung 3 Finanzanlagevermögen.....	12
Abbildung 4 Umlaufvermögen.....	14
Abbildung 5 Finanzlage 2015.....	15
Abbildung 6 Treuhandkonten 2015.....	16
Abbildung 7 Sonderposten.....	18
Abbildung 8 Rückstellungen.....	20
Abbildung 9 Verbindlichkeiten.....	20
Abbildung 10 Entwicklung Bilanz.....	22